Bayerisches Landesamt für Umwelt

Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 160 vom 02.02.2023

1	**Meldungen**	**2**
1.1	Handlungshilfen zum betrieblichen Klimaschutz – Klimabilanz und Strategie	2
1.2	IZU-Webseminar: Betrieblicher Klimaschutz – Klimabilanz und Klimastrategie	2
1.3	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten	2
1.4	Verfahren für befristeten Energiekostenzuschuss	2
1.5	Bewerbung für den 5. Umweltmanagement-Konvoi	2
1.6	Gewässerökologische Begutachtung von Wärmeeinleitungen	3
1.7	Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion mit industrieller Abwärme	3
1.8	Umweltpreis 2023 der Bayerischen Landesstiftung	3
1.9	12. Bayerisches Radon-Netzwerk-Treffen – virtuelle Edition	3
1.10	Folgen Sie dem IZU auf Twitter!	3
2	**Meldungen REZ**	**4**
2.1	Jetzt anmelden zum Workshop „Planspiel Materialflusskostenrechnung“	4
2.2	Normungsroadmap Circular Economy veröffentlicht	4
2.3	vbw Studie zur Rohstoffsituation – 27 Rohstoffe besonders kritisch	4
2.4	Beratungsangebot zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Ihrem Betrieb	4
2.5	Bayerischer Ressourceneffizienzpreis – Bewerben Sie sich jetzt!	4
3	**Förderprogramme**	**5**
4	**Recht und Vollzug**	**6**
5	**Preise und Wettbewerbe**	**9**
6	**Veranstaltungen**	**9**
7	**Publikationen**	**11**
8	**Umwelt- und Klimapakt Bayern**	**12**

1 Meldungen

1.1 IZU-Handlungshilfen zum betrieblichen Klimaschutz – Klimabilanz und Strategie

Sie benötigen Unterstützung auf dem Weg zum klimafreundlichen Unternehmen? Dann haben wir was für Sie, denn weitere Materialien unseres IZU-Kooperationsprojektes zum betrieblichen Klimaschutz sind nun für Sie verfügbar. Unsere neuen Handlungshilfen unterstützen bei der Erstellung einer Klimabilanz und Klimastrategie.

Weiterlesen

1.2 IZU-Webseminar: Betrieblicher Klimaschutz – Klimabilanz und Klimastrategie

Wie kann ich für mein Unternehmen sinnvolle Klimaziele festlegen? Worauf kommt es bei der Formulierung einer Klimastrategie an? Und wie berechnet mein Unternehmen eigentlich seine Klimabilanz?
Ein Webseminar von Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) in Kooperation mit der Umweltberatung B.A.U.M. Consult befasst sich am 27. Februar 2023 kompakt und praxisbezogen mit diesen und weiteren Fragen. Basis des Webseminars sind gemeinsam erarbeitete Handlungshilfen.

Weiterlesen

1.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten

Mit dem 01. Januar 2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Zunächst gilt dieses zwar nur für Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitenden. Doch auch kleine und mittlere Unternehmen werden als Zulieferer von den Auswirkungen betroffen sein. Der IZU-Werkzeugkasten bietet mit der im Hinblick auf das LkSG aktualisierten Handlungshilfe Nachhaltige Lieferkette Unterstützung entlang aller Phasen des nachhaltigen Lieferkettenmanagements.

Weiterlesen

1.4 Verfahren für befristeten Energiekostenzuschuss

Das Verfahren für das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) ermöglicht temporäre Zuschüsse zu gestiegenen Erdgas- und Strompreisen in besonders betroffenen Branchen. Nach einer Richtlinienerweiterung kann für den Bezug von Wärme und Kälte, die direkt aus Erdgas und Strom erzeugt wurden, für die Monate November und Dezember 2022 ein Ausgleich der Mehrkosten bis zum 28. Februar 2023 beantragt werden.

Weiterlesen

1.5 Bewerbung für den 5. Umweltmanagement-Konvoi

Aktuell läuft der 4. Umweltmanagement-Konvoi zur Einführung eines EMAS-basierten Umweltmanagement-Systems des Förderkreises für Umweltschutz Unterfranken e. V. (FUU). Nutzen auch Sie zur Einführung von EMAS die Förderung für Umweltmanagementsysteme vom Freistaat Bayern BUMAP. Interessierte Unternehmen können sich schon für den nächsten Konvoi bei der FUU bewerben.

Weiterlesen

1.6 Gewässerökologische Begutachtung von Wärmeeinleitungen

Das Merkblatt „Gewässerökologische Begutachtung von Wärmeeinleitungen“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) dient als Orientierungshilfe mit fachlich-inhaltlichen Hinweisen zur Anfertigung fundierter und vollständiger gewässerökologischer Gutachten. Diese spielen eine zentrale Rolle für die fachliche Beurteilung von wärmeeinleitungsbezogenen Umweltauswirkungen in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das Merkblatt richtet sich insbesondere an gutachterliche Ingenieurbüros sowie an amtliche Sachverständige und Vollzugsbehörden.

Weiterlesen

1.7 Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion mit industrieller Abwärme als Perspektive?

Wie sieht die Zukunft des Gartenbaus aus, welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Nutzung industrieller Abwärme? Kann ich die Abwärme meines Unternehmens nutzen oder externen Abnehmern zur Verfügung stellen? Wenn ja, wie kann die Abwärme genutzt werden? Ein Hybridseminar der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) in Kooperation mit der Klein-Eden Tropenhaus am Rennsteig GmbH befasst sich am 01. März 2023 kompakt und praxisbezogen mit diesen und weiteren Fragen.

Weiterlesen

1.8 Umweltpreis 2023 der Bayerischen Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung verleiht im Jahr 2023 wieder den mit 30.000 Euro dotierten Umweltpreis. Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit engem Bezug zu Bayern. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ruft alle Bewohner Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen auf, bis zum 31. März 2023 potentielle Preisträger vorzuschlagen!

Weiterlesen

1.9 12. Bayerisches Radon-Netzwerk-Treffen am 08.03.2023 – virtuelle Edition

Am Mittwoch, den 08. März 2023 findet wieder das jährliche Bayerische Radon-Netzwerk-Treffen statt. Das virtuelle Treffen steht unter dem Motto „Über Radon reden“. Geeignet ist die Veranstaltung für Radon-Neulinge, die einen ersten Einblick in das Thema suchen, ebenso wie über Radon-Spezialisten, die die fachliche Diskussion schätzen. Über den Tag hinweg können Sie sich mit Expertinnen und Experten austauschen und Ihre Fragen in Kleingruppen an neun virtuellen Thementischen stellen.

Weiterlesen

1.10 Folgen Sie dem IZU auf Twitter!

Zusätzlich zu unseren regelmäßigen Newslettern halten wir Sie auch über Twitter auf dem Laufenden.
Neuigkeiten aus dem IZU, aktuelle Meldungen oder Veranstaltungshinweise – Sie finden die Tweets des IZU auf dem Twitter-Kanal des LfU:
Bayerisches Landesamt für Umwelt@lfu_bayern

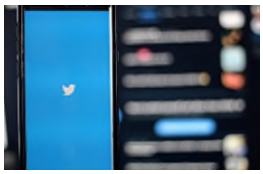

2 Meldungen REZ

2.1 Jetzt anmelden zum Workshop „Planspiel Materialflusskostenrechnung“

Mit dem Wissen aus dem Workshop zur Materialflusskostenrechnung können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in Ihrem Unternehmen beitragen. Der Workshop „Planspiel Materialflusskostenrechnung“ wird am 01. und 02. März 2023 von 9 bis 16 Uhr in München angeboten und soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern.

Weiterlesen

2.2 Normungsroadmap Circular Economy veröffentlicht

Neben aktuellen Normen und Standards im Bereich Circular Economy zeigt die Normungsroadmap auf, welche Anforderungen und Herausforderungen es im Bereich der Circular Economy gibt. Unterteilt in sieben Schwerpunktthemen werden konkrete Handlungsbedarfe für zukünftige Normen und Standards formuliert.

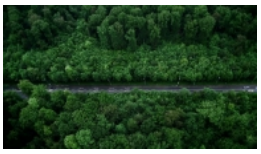

Weiterlesen

2.3 vbw Studie zur Rohstoffsituation – 27 Rohstoffe besonders kritisch

Für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie ist eine zuverlässige Rohstoffversorgung unabdingbar. Die Studie „Rohstoffsituation der bayerischen Wirtschaft“ der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) ist nun in der aktuellen Neuauflage erschienen. Dabei wird die Versorgung von 27 der 45 untersuchten Rohstoffe als besonders kritisch eingestuft.

Weiterlesen

2.4 Beratungsangebot zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Ihrem Betrieb

Sie wollen die Materialeffizienz in Ihrem Unternehmen steigern? Ihre Prozesse optimieren und langfristig Kosten senken?
Dann bewerben Sie sich zur kostenfreien Beratungskampagne des REZ zur Erhöhung der Material- und Rohstoffeffizienz in Ihrem Unternehmen. Die Dienstleistung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes aus Bayern.

Weiterlesen

2.5 Bayerischer Ressourceneffizienzpreis – Bewerben Sie sich jetzt!

Der Bayerische Ressourceneffizienzpreis 2023 ist mit 10.000 Euro dotiert und wird an bayerische Unternehmen verliehen, die sich mit herausragenden, zukunftsweisenden Leistungen für einen nachhaltigen Einsatz von natürlichen Ressourcen einsetzen. Sie können sich ab sofort auf der REZ-Homepage bis zum 19. März 2023 bewerben!

Weiterlesen

3 Förderprogramme

Bayern

Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR 2023

Die neue Richtlinie zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Bayerischen Klimaschutzprogramm vom 02. Dezember 2022 gilt vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026.
Die Fortschreibung der Richtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) ist Teil des Klimaschutzprogramms 2050. Der Freistaat bezuschusst im Rahmen des Förderprogramms insbesondere Klimaanpassungsvorhaben, Mobilitätskonzepte und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Klimaschutz in den Landkreisen (sogenannte Klimaschutzlotsen).
Weiterlesen

Bayerisches Energieforschungsprogramm

Mit Bekanntmachung vom 16. Dezember 2022 wurde die Laufzeit der Richtlinie bis 31. Dezember 2024 verlängert, sofern nicht aufgrund einer Änderung der AGVO oder der De-minimis-Verordnung eine frühere Anpassung geboten ist.
Weiterlesen

Innovationskredit 4.0

Mit Bekanntmachung vom 15. Dezember 2022 wurde das Außerkrafttreten der Richtlinie auf den 31. Dezember 2025 bestimmt, sofern nicht aufgrund einer Änderung der AGVO oder der De-minimis-Verordnung eine frühere Anpassung geboten ist.
Weiterlesen

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 gilt ein Sonderprogramm zum Bau von vierten Reinigungsstufen bei der Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen zur weitgehenden Elimination von Spurenstoffen nach Nr. 2.4 RZWas 2021. Eine Verlängerung bis Ende 2028 wird in Aussicht gestellt.
Weiterlesen

Bund

Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Der sogenannte Umweltbonus wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit der Veröffentlichung einer neuen Richtlinie angepasst. Die Neufassung der Richtlinie trat zum 01. Januar 2023 in Kraft.
Weiterlesen

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Mit dem neuen Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ können am Markt bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung erhalten, der es ihnen erleichtern soll, externen Rat in Anspruch zu nehmen, um ihr Unternehmerpotential und ihre Handlungskompetenzen zu vertiefen.
Weiterlesen

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Für die Richtlinien im Rahmen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gelten seit Januar 2023 neue Förderkonditionen:
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)

4 Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Mit dieser Verordnung werden vorübergehende Notfallvorschriften festgelegt, um das Verfahren zur Genehmigungserteilung für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu beschleunigen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf bestimmten Technologien für erneuerbare Energien oder bestimmten Arten von Projekten für erneuerbare Energien liegt, mit denen eine kurzfristige Beschleunigung des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien in der Union erreicht werden kann.

Weiterlesen

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 07. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

In Anhang I der Verordnung wird die Liste der natürlichen Personen (Abschitt A) um sechs Personen und die Liste der juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen (Abschnitt B) um zwei Organisationen aktualisiert.

Weiterlesen

Bund – neue Rechtsvorschriften

EBeV 2030 – Emissionsberichterstattungsverordnung 2030

Die Verordnung ist innerhalb des Anwendungsbereichs des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vom 12. Dezember 2019 anzuwenden. Sie ist beschränkt auf die Konkretisierung der Anforderungen der §§ 6 und 7 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die Periode von 2023 bis 2030.

Weiterlesen

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

AtG – Atomgesetz

Das 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes betrifft die Laufzeiten der Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2. Die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb erlöschen für diese Kernkraftwerke mit Ablauf des 15. April 2023.

Weiterlesen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des ElektroG, der EbV und des BNatSchG erfolgten Anpassungen in § 74 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG sowie in Anlage 2 „Zumutbarkeit und Höhe der Zahlung in Artenhilfsprogrammen“. Diese Anlage bezieht sich auf § 45b Betrieb von Windenergieanlagen an Land Absatz 6 und 9 BNatSchG sowie auf § 45d Nationale Artenhilfsprogramme Absatz 2 BNatSchG.
In der Anlage 2 wurden die Nummer 2.1, 2.2 und 3.2 geändert bzw. angepasst.
Die Änderungen in der Anlage 2 beziehen sich weitgehend auf die Formeln zur Berechnung der „Zumutbarkeit und Höhe der Zahlung in Artenhilfsprogrammen“ bezogen auf Windenergieanlagen.

Weiterlesen

ElektroG – Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Die Änderungen in Anlage 1 sind redaktioneller Art (Streichung der Einträge „elektrische Antriebe für Möbel“ und „Bekleidung mit elektrischen Funktionen“. Der Anwendungsbereich des ElektroG verändert sich dadurch nicht. Die genannte Bekleidung (bisher Doppelnennung in Kategorie 5) und Möbel mit elektrischen oder elektronischen Komponenten (bleiben Großgeräte in Kategorie 4) unterliegen weiterhin dem ElektroG.

ElektroG - Elektro- und Elektronikgerätegesetz - IZU (bayern.de)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz
Art. 5 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen ändert das EEG dahingehend, dass unter bestimmten Bedingungen bei Unterzeichnung der Ausschreibungsmengen für die Errichtung von Photovoltaik oder Windenergieanlagen die Höchstsätze durch die Bundesnetzagentur um bis zu 25 Prozent gegenüber dem vorher geltenden Höchstwert angehoben werden können (Inkrafttreten am 24. Dezember 2022).
Art. 6 EEG des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen hat folgende Auswirkungen auf das EEG (Inkrafttreten am 01. Januar 2023):

- Für ausgeförderte Anlagen wird die Einspeisung auf höchstens 10 ct /kWh gedeckelt.
- Die Festlegung des Ausschreibungsvolumens für die Errichtung von Photovoltaik- und Biomethananlagen sowie Innovationsausschreibungen bei drohender Unterzeichnung der Ausschreibungen wurde angepasst.
- Weitere Anpassungen erfolgten bei der Ausfallvergütung für Anlagenbetreiber und der Berichtspflicht der Strombörsen und Übertragungsnetzbetreiber bei negativen Strompreisen am Spotmarkt und bei den Zahlungen bei Pflichtverstößen.

Es gibt Anpassungen im Baugesetzbuch bezüglich der Privilegierung von Solaranlagen bei der Errichtung parallel zu Autobahnen oder Schienenwegen. Die entsprechenden Verweise wurden in den §§ 37 und 48 EEG angepasst.
Weiterlesen

EnergieStG – Energiesteuergesetz
Die Änderungen betreffen die Vorgaben für Steuerentlastungen im Antragsjahr 2023.
Weiterlesen

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz
Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurden im EnWG vier Paragraphen ergänzt:
§ 24 b betrifft die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung. Es werden darin die Zahlungsmodalitäten für den staatlichen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten für den Zeitraum vom 15. Februar 2023 bis zum 15. Januar 2024 geregelt.
Folgende Übergangsregelungen wurden eingeführt:
Mit dem § 118 b wird eine bis 30. April 2024 befristete Sonderregelung für Energielieferverträge mit Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung bei Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung eingeführt.
Der neue § 118 c betrifft die Betreiber von Verteilnetzen. Er regelt eine befristete Notversorgung von Letztverbrauchern im Januar und Februar des Jahres 2023, sofern diese ab dem 01. Januar 2023 noch keinen neuen Energieliefervertrag abgeschlossen haben.
Die Verordnungsermächtigung zu Maßnahmen zur Ausweitung des Stromerzeugungsangebots und Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur wurde für den Fall einer Alarm- oder Notfallstufe konkretisiert (§ 50 e).
Eine weitere Änderung betrifft die Übergangsregelungen in § 118 Absatz 46a EnWG (u.a. Verlängerung der Frist vom 31. Dezember 2023 auf 31. Dezember 2025).
Weiterlesen

GG – Grundgesetz
Die Änderung betrifft die Verkündung und Bekanntgabe von Gesetzen nach Art. 82 Abs. 1 GG.
Weiterlesen

PlanSiG – **Planungssicherstellungsgesetz**
Die Änderungen sehen Verlängerungen der Fristen vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 vor. Das Außerkrafttreten der §§ 1 bis 5 wurde auf den 31. Dezember 2023 (bisher 31. Dezember 2022) und das Außerkrafttreten der ganzen Verordnung auf den 30. September 2028 (bisher 30. September 2027) festgesetzt.
Weiterlesen

StromStG – **Stromsteuergesetz**
Im Rahmen dieser Änderungen wurden vor allem die Stromsteuerbefreiungen aktualisiert. Diese setzen für das Antragsjahr 2023 auch die Bereitschaft voraus, alle als wirtschaftlich vorteilhaft identifizierte Endenergieeinsparmaßnahmen umzusetzen.
Weiterlesen

UVPG – **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**
In der Anlage 5 wird die Nummer 1.7 wie folgt gefasst: Rechtsverordnungen nach § 249b Absatz 1 und 2 des Baugesetzbuchs.
Weiterlesen

WHG – **Wasserhaushaltsgesetz**
Die Änderungen betreffen § 50 WHG. In Absatz 1 wird dabei die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen behandelt. Zudem werden im neuen Absatz 4a Vorschriften zur Bewertung von Einzugsgebieten für die Trinkwassergewinnung bzw. das Risikomanagement dafür ergänzt. In diesem Zusammenhang werden die Befugnisse und Pflichten aller Beteiligten, alle notwendigen Anforderungen bzw. Untersuchungen, die dafür möglichen behördlichen Verfahren sowie die Überwachung der Wasserqualität festgelegt. In Absatz 5 Satz 1 wird darüber hinaus durch eine Verordnung oder Entscheidung die Möglichkeit weitergehender Untersuchungen zur Trinkwasserqualität ermöglicht.
Weiterlesen

EEV – Erneuerbare-Energien-Verordnung
Die Änderungen betreffen Anpassungen an das Windenergie-auf-See-Gesetz.
Weiterlesen

ESanMV – **Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung**
Es wurden Anpassungen an das Einkommensteuergesetz vorgenommen sowie die Anwendungsregelungen auf den Veranlagungszeitraum 2023 aktualisiert.
Weiterlesen

EfbV – **Entsorgungsfachbetriebeverordnung**
In § 19 Abs. 4 EfbV wird das Zitat des ElektroG geändert.
Weiterlesen

ElektroGBattGGebV – **Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Batteriegesetz-Gebührenverordnung**
Die Gebührenverordnung wird mit der 8. Änderungsverordnung aktualisiert.
Weiterlesen

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

BayKlimaG – **Bayerisches Klimaschutzgesetz**
Die Minderungsziele wurden verschärft, indem das CO_2-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner bis 2030 statt um 55 % nun um 65 % (zum Basisjahr 1990) gesenkt werden soll. Bayern soll jetzt schon zehn Jahre früher, nämlich spätestens bis 2040 klimaneutral sein.
Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung haben das Ziel, nunmehr bis zum

Jahr 2028 statt 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien gilt diese Anforderung bereits schon im Jahr 2023.
Weiterlesen

BayNatSchG – Bayerisches Naturschutzgesetz
Die Änderung betrifft die Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen bei der landwirtschaftlichen Nutzung nach Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG.
Weiterlesen

AVEn – Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften
In § 1 Satz 1 AVEn wird jeweils die Angabe „EEG 2021“ durch die Angabe „EEG 2023“ ersetzt.
Weiterlesen

ZustV – Zuständigkeitsverordnung
Es wird der § 47b Abs. 2 eingefügt, der die Industrie- und Handelskammern für die Abwicklung der Bayerischen Energie-Härtefälle für Unternehmen als zuständige Stelle bestimmt. Das Außerkrafttreten des § 47b wurde in § 100 Abs. 2 auf den 31. Dezember 2026 festgelegt (bisher 31. Dezember 2022).
Ferner wird der § 8c Außenwirtschaftsgesetz eingefügt. Hiernach ist das Bayerische Landeskriminalamt nach § 13 Abs. 2a Außenwirtschaftsgesetz zuständige Stelle, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.
Weitere Änderungen betreffen § 65 ZustV (Regelzuständigkeit für den Infektionsschutz) und § 69a ZustV (Wasserhygiene und Vollzug der Trinkwasserverordnung).
Weiterlesen

5 Preise und Wettbewerbe

Bundespreis Ecodesign 2023
Die Bewerbungsphase des renommierten Bundespreis Ecodesign 2023 ist gestartet. Bewerben Sie sich als Unternehmen, Gestalter und Gestalterinnen oder Studierende ab sofort bis zum **17. April 2023** mit Ihren kreativen und innovativen Design-Ideen und Projekten, die zugleich höchste ökologische Anforderungen erfüllen.
Weiterlesen

DWA-Klimapreis
Anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens hat sich die DWA entschlossen, einen Klimaschutzpreis auszuloben. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen mit bereits realisierten Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz mit Leuchtturmcharakter.
Bewerbungen können ab sofort bis zum **30. April 2023** eingereicht werden.
Weiterlesen

6 Veranstaltungen

Februar 2023
Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, REZ
Vom 02.02. bis 15.03., Südwestdeutsche Salzwerke in Bad Reichenhall
Weiterlesen

EMAS für Einsteiger, VNU
10.02., online
Weiterlesen

Update Energie: Strom- und Gasversorgung, IHK Schwaben
10.02., online
Weiterlesen

Informationsangebot zu interessanten Themen rund um die ZIM-Förderung, BMWK
14.02. bis 28.03, online
Weiterlesen

Update Brennstoffemissionshandel – Neuerungen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen in puncto Berichterstattung, Entlastungen, ETS 2 & Co, co2ncept plus
16.02., online
Weiterlesen

IZU-Webseminar: Betrieblicher Klimaschutz für KMU – Klimabilanz und Klimastrategie, IZU
27.02., online
Weiterlesen

März 2023

Workshop: Planspiel Materialflusskostenrechnung, REZ, IHK für München und Oberbayern
01.03., München
Weiterlesen

Zukunft Gartenbau – Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion mit industrieller Abwärme als Perspektive?, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Klein-Eden Tropenhaus am Rennsteig GmbH
01.03., Tettau und online
Weiterlesen

Workshop: Planspiel Materialflusskostenrechnung, REZ, IHK für München und Oberbayern
02.03., München
Weiterlesen

Klima-Update – Fit for 55, EU-ETS-Reform, CBAM, Klimaschutzverträge & Co., co2ncept plus
07.03., München
Weiterlesen

IPEC 2023, IHK Nürnberg für Mittelfranken
08.und 09.03., online
Weiterlesen

6. Regensburger Energiekongress, OTH Regensburg, IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, ZD.B, Bayern Innovativ GmbH, EDM
13. und 14.03., Regensburg
Weiterlesen

Energieeffizienz in KMUs – Anforderungen und Praxistipps für die Umsetzung, co2ncept plus e. V.
23.03., online
Weiterlesen

24. Bayerische Abfall- und Deponietage, KUMAS, LfU, bifa, AU Consult GmbH
29. und 30.03., Augsburg
Weiterlesen

April 2023

Ersatzbaustoffverordnung: Einführung und Diskussion, LfU
11.04., Augsburg und online
Weiterlesen

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie hier

7 Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Beurteilung von Wärmeeinleitungen – Merkblatt Nr. 4.5/18
Weiterlesen

Das mikroskopische Bild bei der biologischen Abwasserreinigung
Weiterlesen

Dezentrale Kleinkompostieranlagen
Weiterlesen

Fledermausschutz in Südbayern
Weiterlesen

Fledermausschutz in Nordbayern
Weiterlesen

Gewässerökologische Begutachtung von Wärmeeinleitungen – Merkblatt Nr. 4.5/19
Weiterlesen

Hausmüll in Bayern - Bilanzen 2021 – Informationen aus der Abfallwirtschaft
Weiterlesen

Kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) – Persistente organische Schadstoffe
Weiterlesen

Projekt Lichte Wälder in Franken
Weiterlesen

Umwelterklärung 2022
Weiterlesen

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Angemessenheit – Handreichung zum Prinzip der Angemessenheit
Weiterlesen

Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit – Umsetzbare Ideen für kleine und mittlere Unternehmen
Weiterlesen

Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022
Weiterlesen

8 Umwelt- und Klimapakt Bayern

Umweltpakt Bayern

Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmer dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umweltpakts Bayern für Ihr Engagement werben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:
LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:
LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+2)
unsplash (Seite 2, Bilder 3-5)
unsplash (Seite 3 Bild 1)
Tropenhaus Eden (Seite 3, Bild 2)
Bay. Landesstiftung (Seite 3, Bild 3)
LfU (Seite 3, Bild 4)
unsplash (Seite 3, Bild 5)
LfU: Hintergrundbild, RE:PLAN, Hochschule Pforzheim: RE:PLAN-Logo (Seite 4, Bild 1)
pexels (Seite 4, Bild 2)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 3)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 4)
StMUV/REZ (Seite 4, Bild 5)

Stand:
Februar 2023

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!
Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: http://www.izu.bayern.de/service/newsletter.php

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.